

[REDACTED]

10.06.2020

Stadt Coesfeld
Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld



Bürgerantrag nach § 24 GO NRW „Anregungen und Beschwerden“ an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Coesfeld und die Fachausschüsse

Nutzung des Wallheckengrundstücks Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, [REDACTED]

„Räumung und Herausgabe eines städtischen Grundstücks“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Beschwerde richtet sich gegen den anstehenden Termin beim Amtsgericht Coesfeld am 30.06.2020.

In dieser Angelegenheit haben bereits etliche Gespräche und Schriftwechsel stattgefunden. Unseres Erachtens sollte eine einvernehmliche Einigung auch außergerichtlich möglich sein.

Die Vorgehensweise der Stadt Coesfeld hat zu vielen Unstimmigkeiten unter einigen Nachbarn geführt. Hierzu zählen auch Versprechen von Herrn Reckert, Bauhof, welche den Nachbarn beim Ortstermin im Herbst 2017 gegeben wurden.

Nach wie vor erklären wir unsere Bereitschaft, zusammen mit dem gegenüberliegenden Nachbarn, Teile der Fläche zu pachten. Wir stehen auch einem Kaufangebot offen entgegen.

[REDACTED] [REDACTED]